

Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit im Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung

Richtlinien der KPH ES für das Verfassen der Bachelorarbeit im Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung

Grundlage für das Verfassen der Bachelorarbeit bildet die Prüfungsordnung (4.13) des Curriculums Bachelorstudium Elementarpädagogik – Frühe Bildung (Curriculum 2021).

1 Erstellung der Bachelorarbeit

1.1 Themenfindung

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der für die Betreuung vorgesehenen Hochschullehrperson zu vereinbaren und hat einen Berufsfeldbezug aufzuweisen. Die Bachelorarbeit ist als Theoriearbeit mit oder ohne empirischen Anteil zu verfassen. Studierenden steht eine angemessene Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) zu. Bachelorarbeiten können nach Rücksprache und Zustimmung der Projektleitung mit Bezug auf hausinterne Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfasst werden.

1.2 Vorläufiger Arbeitsplan (Exposé)

Das Exposé kann nach Zustimmung und nach Einbringung der Unterschrift der Betreuungsperson eingereicht werden, wenn es den gestellten Anforderungen entspricht. Mit Einreichung des Exposés erfolgt auch die Anmeldung der Bachelorarbeit.

1.3 Anmeldung- und Genehmigungsprocedere

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist das Verfassen und das Einreichen des Exposés durch die Studierenden. Dieser Schritt erfolgt nach Befürwortung des Exposés durch die:den Betreuer:in. Die endgültige Genehmigung obliegt nach einer Prüfung dem jeweils zuständigen studienrechtlichen Organ.

1.4 Berufsfeldbezug – Erhebungen an elementarpädagogischen Einrichtungen

Erhebungen und Befragungen im Rahmen von Bachelorarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen Einrichtungen.

2 Umfang und Eidesstattliche Erklärung

2.1 Arbeitsaufwand

Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Anrechnungspunkte

2.2 Umfang

Der Umfang der schriftlichen Arbeit beträgt ca. 75.000 bis 80.000 Zeichen inklusive Leerzeichen (ca. 40 Seiten) exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhänge.

2.3 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe. Die Stellen, die anderen Werken (gilt ebenso für Werke aus elektronischen Datenbanken oder aus dem Internet) wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle und Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht. Diese Erklärung umfasst auch in der Arbeit verwendete bildliche Darstellungen, Tabellen, Skizzen und Zeichnungen.

(Folgender Passus ist bei Verwendung von KI-Tools zu ergänzen.)

Für die Erstellung der Arbeit habe ich auch folgende Hilfsmittel generativer KI-Tools _____ (z. B. ChatGPT, Grammarly Go, Midjourney) zu folgendem Zweck verwendet: [Bitte hier Einsatzgebiet angeben.]. Die verwendeten Hilfsmittel wurden vollständig und wahrheitsgetreu inkl. Produktversion und Prompt ausgewiesen.

3 Einreichung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist als gebundene Arbeit in einfacher Ausfertigung und als PDF-Datei bei der Institutsleitung einzureichen. Zusätzlich ist ein Bewertungsblatt beizufügen. Die:Der Studierende verpflichtet sich, selbst ein Belegexemplar zu verwahren

4 Beurteilung der Bachelorarbeit

4.1 Beurteilung durch die:den Betreuer:in

Die Bachelorarbeit ist von der:dem Betreuer:in spätestens vier Wochen nach Einreichdatum mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala gemäß Prüfungsordnung zu beurteilen.

4.2 Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeiten

Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benutzten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit sind aufzuzeigen. Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen und/oder die mehrmalige bzw. umfangreiche Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen schließen eine positive Beurteilung ebenso aus wie schwerwiegende und/oder gehäufte sprachliche (Verstöße gegen die Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Mängel. Zusammenfassend werden folgende Aspekte bei der Beurteilung berücksichtigt:

1. Inhaltliche Aspekte:

- Relevanz, Zielsetzung, Problem- und Fragestellung
- Eigenständigkeit
- Thematische Bearbeitung und Ergebnisdarstellung
- Darstellung des wissenschaftlichen Diskurses

2. Methodische Aspekte:

- Darlegung, Begründung und Art der methodischen Vorgehensweise

3. Formale Aspekte:

- Allgemeine formale Kriterien
- Gliederung
- Zitation
- Gendergerechte und sprachliche Kriterien